

Basisförderung des GVSH 2018

2. Fortschreibung, 2. Version – Stand 19. Februar 2018

Einführung

Nach Einführung des leistungsorientierten „DGV-Qualitätsmanagement Jugend“ wird der Basis-/ und Breitensport bereits seit 2015 in den Golfanlagen durch den DGV nicht mehr in gewohnter Form gefördert und finanziell unterstützt.

Der GVSH hat deshalb mit Beginn im Jahr 2016 eine allgemeine Basisförderung für alle Clubs eingeführt. Zielsetzung war es, junge Anfänger an den Golfsport heranzuführen. Als Motivationshilfe und Maßstab für den Erfolg der Clubarbeit wurde die Verleihung von DGV-Golfabzeichen (Bronze, Silber, Gold) gewählt.

Dieses GVSH-Förderprogramm unterstützt sowohl die einzelnen Kinder als auch die teilnehmenden Golfanlagen im Wettbewerb miteinander mit finanziellen Förderprämien. Das Programm wird Jahr für Jahr von mehr GVSH-Mitgliedern angenommen und in der Praxis umgesetzt. 2016 nahmen 16, in 2017 bereits 32 Clubs an dem Basisförderungs-Programm teil.

Der GVSH wird diese Jugend-Basisförderung auch 2018 in einer Fortschreibung fortsetzen und weiterhin die wichtige Jugendarbeit in der Basis finanziell anerkennen und unterstützen.

Die Abnahme der Golfabzeichen war ein großer und messbarer Erfolg; sie wird deshalb auch 2018 in angepasster Form prämiert. Zusätzlich und aufbauend möchte der GVSH die neuen motivierten Kinder an die Golfanlagen binden und zum aktiven Spielen, möglichst in der Clubjugendgruppe, auffordern. Hierzu zählt das Spielen von Turnieren im Allgemeinen genauso, wie die Teilnahme an der neu eingeführten GVSH Nachwuchs-Jugendferienrangliste 2018 und dem GVSH Juniorteam-Cup 2018.

Ziel

Ziel der GVSH-Basisförderung ist es, mehr aktive, junge neue Golfspieler/innen in den Clubs zu gewinnen. Wie in den Jahren zuvor muss es weiterhin das Ziel sein, neue Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren (Jahrgang 2007-2012) zu motivieren, auf die Golfanlagen zu kommen, Golf auszuprobieren, regelmäßiges Training mit Spiel und Spaß in Anspruch zu nehmen, sowie dem eigenen Golfspiel auf dem Platz nachzugehen. Spätestens bei Erreichen der Platzreife sollte eine Jugendmitgliedschaft das Ziel sein.

Die GVSH-Basisförderung ist damit ein wichtiger Baustein in der gemeinsamen Basisarbeit von Golfanlagen, Schulgolf, Golf-Mobil, dem Einsatz von C-Trainern, der Abnahme der Golfabzeichen, sowie dem häufigen Spiel allein und im Team auf dem Platz. Nur ein Zusammenwirken aller Mitwirkenden und Mittel kann am Ende den gewünschten Erfolg bringen.

Aus diesem Grund fördert der GVSH 2018 in seiner Fortschreibung des Basiskonzeptes neben der Trainingsarbeit für das Golfabzeichen, die Turnierteilnahmen junger Golfer, sowie deren Teilnahme an GVSH-Wettspielen und anderen Wettspielen – weil im Spielen auf dem Platz eine große Motivationshilfe gesehen wird. Durch kindgerechte Turniere oder auch Turnierteilnahmen mit Freunden und Angehörigen wird zudem die Begeisterung zum Golfsport gesteigert. Die Kinder werden angeregt, im Jugendbetrieb der Clubs regelmäßig zu trainieren und in den Mannschaften zu spielen.

1. Teilnahmeberechtigt in 2018 sind alle Clubs im GVSH

Die fristgerechte Antragsstellung muss dem GVSH bis zum **15. April 2018** vorliegen. Ein entsprechendes Meldeformular wird zuvor bereitgestellt. Der Kinderkreis wird auf Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahre (nur die Jahrgänge 2007 bis 2012) begrenzt.

Die Fortschreibung der Basisförderung gliedert sich 2018 in sechs Bereiche:

- a) Abnahme der Golfabzeichen wie in den Jahren zuvor (clubunabhängig)
- b) Clubmitgliedschaft/Eintritt der Kinder im Anschluss an ihr Golfabzeichen (zu Jahresbeginn 2019)
- c) Wettspielteilnahmen über 9 oder 18 Löcher aller Kinder von 6 bis 11 Jahre (Clubmitgliedschaft)
- d) Erreichen einer EGA-Vorgabe von -54 bis -45 bzw. -44 bis -36 und besser für junge Mitglieder
- e) Jahreswertung im Clubvergleich der Wertungskriterien „Golfabzeichen“ + „Wettspielteilnahmen“
- f) Innovationsfond für die besten 5 Konzepte zur „Mitgliedergewinnung von Kindern bis 11 Jahre“

2. Wertung

Wie in den Vorjahren vermittelt jeder Club individuell an „Neueinsteiger“ die Sportart Golf über die drei Stufen der DGV-Golfabzeichen in Bronze, Silber und Gold. Hinzu kommt die Vermittlung von DGV-Golfabzeichen an die Kinder, die bereits Bronze oder Silber in 2016/2017 erworben haben. Sie sollen nun in 2018 Silber, Gold oder noch besser eine EGA-Vorgabe erwerben. Jedes erworbene Abzeichen wird durch das Basisprogramm bewertet und finanziell gefördert.

a) Wertungskriterium Golfabzeichen:

Die Golfabzeichen-Sets (jeweils 5 EA) mit Aufgabenheft, Urkunde und Abzeichen **sind beim DGV zu bestellen**. Die Aufgabenhefte können auch aus dem Internet kopiert werden. Der Club, vorrangig mit C-Trainer, Jugendwart und Jugendassistent, trainiert mit den Kindern und nimmt individuell die Prüfungen im Bereich „Allgemeiner Sport, Technik, Spielfähigkeit und Regeln“ ab. Nach bestandener Prüfung vergibt der Club die Urkunden mit Abzeichen und das Kind versucht dann, das nächst höhere Abzeichen zu erlangen. Auf der Homepage des DGV (www.golf.de) finden Sie alle zu den Golfabzeichen nötigen Unterlagen zum Download.

Der Zeitraum der Basisförderung erstreckt sich vom 29. März bis 21. Oktober 2018. Bitte jedes Golfabzeichenheft leserlich mit Name und Geburtsjahr (-datum) des Kindes (nur die Jahrgänge 2007 bis 2012) beim GVSH bis spätestens zum 31. Oktober 2018 einreichen.

Der Club erhält vom GVSH unterstützend für jedes vollständig abgelegte Golfabzeichen:

- in **Bronze** = **€ 10,00**
- in **Silber** = **€ 15,00**
- in **Gold** = **€ 20,00**

Für die Jahresclubwertung wird jedes bestandene Golfabzeichen in:

- **Bronze mit dem Faktor** **1**
- **Silber mit dem Faktor** **2**
- **Gold mit dem Faktor** **4** multipliziert.

b) Wertungskriterium Sonderprämie für Neumitglieder:

Mit Stichtag 15. Februar 2019 überprüft der GVSH, welche Kinder, die in 2018 eines der drei Kindergolfabzeichen erlangt haben und im selben Jahr (zwischen dem 1.1.2018 und 15.2.2019) Mitglied in dem Club wurden, in dem sie auch das Golfabzeichen abgelegt haben.

Für jedes Neumitglied bis AK 11 (Jahrgang 2007 bis 2012) nach diesen genannten Voraussetzungen erhält der Club für das von uns ermittelte jeweilige Mitglied eine Sonderprämie von € 25,00. Die Sonderprämie stellt einen zusätzlichen Anreiz zur Nachwuchsgewinnung (auch in den Clubmannschaften) dar.

c) Wertungskriterium Wettspielteilnahmen für Kinder:

Jede Golfanlage organisiert und richtet für Kinder bis 11 Jahre (Jahrgang 2007 bis 2012) eigene Wettspiele aus oder beteiligt sich mit den Kindern an Wettspielen von Nachbargolfanlagen des GVSH, der Region Nord oder des DGV. Ebenso können die Kinder an Erwachsenen-Spielen teilnehmen.

Jedes Wettspiel über mindestens 9 Löcher (Nachweis im Vorgabenstammblatt), unabhängig ob vorgabenwirksam oder nicht vorgabenwirksam, kommt in die Wertung.

Grundvoraussetzung ist, dass die Kinder Clubmitglied sind und der Club ein Vorgabenstammblatt anlegt und führt. Der erste Eintrag ist die PR (Platzreife). Ab EGA-Vorgabe -54 können sich die Kinder unterspielen. EDS-Runden werden nicht gewertet, da der GVSH das Ziel der Integration von „Kindern in Gruppen und Club“ verfolgt. Da der Spaß und das Spiel im Vordergrund stehen, gibt es keine Ergebniswertung.

Durch die Clubsoftware (PC Caddie/Albatros) werden automatisch alle Wettspiele nach Beendigung, unabhängig vom Ergebnis, dokumentiert. Ebenso werden auch Viererspiele z.B. mit Erwachsenen gewertet. Somit erfolgt am Jahresende nur eine Addition aller Teilnahmen.

Der Club erhält für jede Wettspielteilnahme eines Kindes bis 11 Jahre (Jahrgang 2007 bis 2012) im Zeitraum 29. März bis 21. Oktober 2018 eine Basisförderunterstützung in Höhe von € 2,50. Die Vorgabenstammbblätter sind dem GVSH gemeinsam mit den Golfabzeichenheften bis spätestens zum 31. Oktober 2018 zuzuschicken.

Für die Jahresclubwertung wird jede Wettspielteilnahme eines Kindes bewertet und:

- | | | |
|--|---------|----------|
| • jedes 9- oder 18-Loch-Turnier auf dem Heimatplatz | mit dem | Faktor 1 |
| • jedes 9- oder 18-Loch-Turnier auf einem fremden Platz | mit dem | Faktor 2 |
| • jede Teilnahme an GVSH Nachwuchs-Jugendrangliste/
GVSH Juniorteam-Cup | mit dem | Faktor 3 |

multipliziert.

d) Wertungskriterium Erreichen einer EGA-Vorgabe

Erreicht ein Kind bis 11 Jahre (Jahrgang 2007 bis 2012), welches mit Vorgabenstammblatt als Mitglied im Club geführt wird, im Zeitraum 29. März bis 21. Oktober 2018 eine EGA-Vorgabe oder verbessert diese signifikant, wird das zusätzlich prämiert.

Erreicht ein Kind, das am 29. März noch keine EGA-Vorgabe hatte, bis zum 21. Oktober eine Vorgabe von -54 bis -45 wird das mit € 10,00 prämiert. Erreicht ein Kind ohne oder mit vorheriger Vorgabe im Berechnungszeitraum eine EGA-Vorgabe von -44 bis -36,0 wird das mit € 20,00 prämiert. Gelingt es einem Kind, sich im Berechnungszeitraum auf eine EGA-Vorgabe von besser als -36,0 zu verbessern, wird dies mit € 30,00 prämiert.

Für jedes Kind kann nur eine Prämie erzielt werden.

e) **Wertungskriterium Basis-Jahreswertung im Clubvergleich**

Für die an der GVSH Basisförderung teilnehmenden Golfclubs gibt es eine Jahreswertung. Sie setzt sich zusammen aus der Addition der Wertungskriterien „Golfabzeichen“ und „Wettspielteilnahmen“, multipliziert mit Faktoren (siehe a) und c)). Die besten 6 Clubs im GVSH dieser Wertung erhalten eine weitere Basisprämie. Es zählt die Gesamtpunktzahl der addierten Kriterien.

<u>Prämie:</u>	Platz 1 =	€ 500,00
	Platz 2 =	€ 500,00
	Platz 3 =	€ 400,00
	Platz 4 =	€ 400,00
	Platz 5 =	€ 300,00
	Platz 6 =	€ 300,00

f) **Wertungskriterium „Innovationsfond“**

Als weiteren Anreiz für alle Clubs, sich dem Thema „**Mitgliedergewinnung von Kindern bis 11 Jahre**“ auf unterschiedliche und kreative Art und Weise zu nähern, führt der GVSH im Zuge seiner Basisförderung für 2018 eine weitere Neuerung im Bereich der Fördermaßnahmen ein: den „Innovationsfond“.

Alle Clubverantwortlichen im Bereich Jugend sind angehalten, ihr „Konzept zur Mitgliedergewinnung von Kindern bis 11 Jahre“ für das Jahr 2018 **bis zum 1. Mai 2018** schriftlich an die Geschäftsstelle des GVSH zu übermitteln. Dieses Konzept muss ein **minimales Eigeninvestment des Clubs von € 500** aufweisen. Die Jury des GVSH, bestehend aus GVSH Präsident, Geschäftsführer, Sportwart, Jugendwart und Jugendkoordinator, bewertet zum Ende der Saison nach Eingang eines Ergebnisberichtes bis spätestens zum 30. September 2018 die eingebrachten Ideen und **prämiiert die besten 5 Konzepte mit je € 500. Eine Ausschüttung erfolgt im Zuge weiterer Basisförderungszahlungen im Januar 2019.**

3. Meldeschluss / Clubranking / Veröffentlichungen

Der Zeitraum des Basiswettbewerbes 2018 des GVSH ist der **29. März bis 21. Oktober 2018**. Letzter Abgabetermin für Golfabzeichenhefte und Vorgabenstammlätter ist der **31. Oktober 2018**.

Der Club/Jugendwart übersendet bis zum 31. Oktober 2018 alle bestandenen, ausgehändigten und vollständig ausgefüllten (Name, Alter, Geburtsjahr bzw. -datum, Punkte) Golfabzeichenhefte an die GVSH-Geschäftsstelle zur Ermittlung der Basisfördersumme. Jedes Kind kann 3 Prüfungen bis zur Platzreife ablegen. Für Kinder, die bereits in Vorjahren eines oder mehrere Abzeichen abgelegt haben, können gleiche Abzeichen in 2018 zwecks Prämierung nicht erneut eingereicht werden. Die Prüfhefte werden nach Auswertung zurückgegeben.

Hinzu kommen die Vorgabenstammlätter der Kinder von 6 bis 11 Jahre (Jahrgang 2007 bis 2012), die Wettspiele im oben genanntem Zeitraum absolviert haben und die eine EGA-Vorgabe erreicht bzw. signifikant verbessert haben. Diese werden ebenfalls bis spätestens zum 31. Oktober 2018 an die Geschäftsstelle übersandt.

Der gesamte GVSH-Basisförderbetrag wird in 2018 noch einmal gegenüber dem Vorjahr um € 5.000 **auf maximal € 25.000 erhöht**. Bei Überschreiten der Gesamtsumme wird der Einzelbetrag der Clubs prozentual zu gleichen Teilen gemessen an ihrer erlangten Fördersumme gekürzt. Die zu erlangende Höchstsumme pro Club und Jahr beträgt € 1.500,00 exklusive Bonuszahlungen.

Der errechnete Förderbetrag wird im Januar 2019 an die Clubs überwiesen. Die Einzelpreise werden vom GVSH überreicht. Der GVSH veröffentlicht am Jahresende die Gesamtübersicht. Voraussetzung für die Zahlung ist eine fristgerechte Antragsstellung (15. April 2018) sowie ein fristgerechtes Einreichen der geforderten Unterlagen (31. Oktober 2018).

Das GVSH Basisprogramm wird in 2019 erweitert werden.

Änderungen aufgrund z.B. der Teilnehmerzahlen behält sich der GVSH vor. Die Gesamtkoordination liegt beim Landesjugendwart und dem Jugendkoordinator des GVSH.